

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Februar 2026

### **§ 472**

- A. Memorialsantrag Bauerngruppe Glarus Süd «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter»**
- B. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel**
- C. Änderung der Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden**

(Berichte Regierungsrat, 25.11.2025; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 5.1.2026)

### **Eintreten**

*Roland Goethe*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Das Departement Bau und Umwelt zeigte anlässlich der Kommissionssitzung auf, weshalb bereits jetzt eine konkrete Vorlage zur Umsetzung des Memorialsantrags «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter» vorliegt. Dieser wurde 2023 für rechtlich zulässig und erheblich erklärt und erfuhr im Rat breite Unterstützung. Ziel dieser Vorlage ist es, der Landsgemeinde 2026 eine rechtlich saubere, vollzugstaugliche und klare Lösung zu unterbreiten. Der Systemwechsel weg von den Kulanzzahlungen hin zu einer gesetzlich geregelten Entschädigung erfolgt bewusst. – Ein Antrag aus der Kommissionsmitte, den Memorialsantrag lediglich als allgemeine Anregung zu behandeln, wurde klar abgelehnt. Betreffend die Finanzierung beantragt die Kommission eine Anpassung in Artikel 4b Absatz 1 Buchstabe b des Jagdgesetzes: Der bisherige Beitrag aus den Einnahmen des Kantons aus dem Wildabschuss soll statt auf 10–20 Prozent auf maximal 20 Prozent festgelegt werden. Diese Änderung verschafft dem Landrat einen grösseren Spielraum. – Bei der Beratung der Wildschadenverordnung stand die Zusammensetzung der vorgesehenen Nutztierentschädigungskommission gemäss Artikel 11c Absatz 2 im Zentrum. Diese übernimmt eine zentrale Funktion bei der Auszahlung der Entschädigungen. Ein erster Antrag verlangte, zwei Vertreter der Landwirtschaftskommission vorzusehen und gleichzeitig den Vertreter des kantonstierärztlichen Dienstes zu streichen. Ein zweiter Antrag forderte, den Vertreter des kantonstierärztlichen Dienstes durch einen Vertreter des Herdenschutzes zu ersetzen. Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge setzte sich der zweite Antrag durch. Der Departementsvorsteher sicherte zu, dass in jedem Fall einer der beiden Verantwortlichen für den Herdenschutz als Vertreter der Abteilung Landwirtschaft vorgesehen sei. Zur Schaffung von Rechtssicherheit konkretisierte die Kommission Artikel 11c Absatz 2 Buchstabe b mit Zustimmung des Regierungsrates. Die Streichung des Vertreters des kantonstierärztlichen Dienstes wurde in der Folge noch einmal geprüft und schliesslich wieder verworfen. Die tierärztliche Kompetenz bleibt für einen ausgewogenen Entscheid unverzichtbar und sollte in der Kommission vertreten sein. Der Antrag, auf diese Kommission zu verzichten und ein

schematisches Entschädigungsmodell einzuführen, wurde ebenso abgelehnt wie der Antrag, die Entschädigungshöhe gemäss Artikel 11d Absatz 2 von 80 auf 50 Prozent zu senken. Eine solche Reduktion würde den Aufwand der Tierhalter für den Nachweis der Todesursache unverhältnismässig erscheinen lassen. – Mit der neuen Regelung ist künftig mit transparenten und dem Einzelfall gerecht werdenden Entschädigungen zu rechnen. Die Vorlage schafft Rechtssicherheit, ersetzt Kulanz durch verbindliche Regeln und ermöglicht eine faire Abgeltung der Tierhalter, ohne die öffentliche Hand unverhältnismässig zu belasten. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die sachliche Beratung sowie dem Departement Bau und Umwelt mit Regierungsrat Thomas Tschudi, Departementssekretär Marc Hutter, Franziska Wyss, Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, und Christoph Jäggi, Leiter der Abteilung Jagd und Fischerei, für die kompetente Begleitung der Beratung sowie Michelle Hanselmann für die Protokollführung.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der GLP-Fraktion, es sei auf die Gesetzes- und Verordnungsänderungen nicht einzutreten; der Memorialsantrag sei anlässlich der zweiten Lesung abzulehnen. – Der Memorialsantrag stammt aus dem Jahr 2023. Der Bedarf nach einer Lösung ist heute ein anderer als damals. Der abgeschwächte Entwurf des Regierungsrates ist unnötig und unverhältnismässig, gerade in Zeiten von Sparmassnahmen. Zudem kennt kein anderer Kanton eine solche rechtlich angreifbare Regelung, die rechtlich angreifbar ist. – Durch guten Herdenschutz und ortsspezifische, grosse Anstrengungen, welche die Älpler dankenswerterweise unternehmen, sind die Risszahlen tiefer als zum Zeitpunkt der Einreichung des Memorialsantrags. Die Massnahmen wirken. Die wenigen Risse wurden selbstverständlich entschädigt. 2024 kostete das den Kanton 302 Franken. Die Mehrkosten dieser Vorlage werden auf 10'000–25'000 Franken geschätzt. Das ist an sich nicht viel, aber im Kontext ebenso unverhältnismässig wie die Gesetzes- und Verordnungsänderungen an sich. Die vorgeschlagene Lösung bringt viele Unklarheiten in Bezug auf den Aufwand der Verwaltung. Es konnte nämlich nicht erklärt werden, welche Arbeiten liegenbleiben, wenn sich das Personal stattdessen um diese Entschädigungen kümmern muss. Fraglich ist auch, ob eine neue Kommission notwendig ist. Störend ist zudem die Möglichkeit, Entschädigungen der Kommission bei nicht nachgewiesener Todesursache juristisch bekämpfen zu können. Die Verwaltung hat andere Aufgaben, die für den Kanton wichtig sind. Die Ressourcen werden beispielsweise besser in den Klimaschutz investiert. – Kein anderer Kanton kennt ein solches Gesetz, obwohl es in vielen anderen Kantonen Wolfsrisse gibt. Denn der Bund und die Kantone vergüten bereits heute alle Tiere, die trotz Schutzmassnahmen nachweislich vom Wolf gerissen worden sind, mit grosser Kulanz. Das gilt auch für den Kanton Glarus. Einen fast gleichlautenden Antrag lehnte das Bündner Parlament ab. Es wollte keine Vollkaskoversicherung für Wolfsrisse, die nicht nachweisbar sind. Im Kanton Glarus wollen die Antragsteller die nicht nachweisbar dem Wolf zuzuordnenden Schäden auch noch – auf Kosten der Steuerzahler – entschädigt haben. Der Regierungsrat setzt diese Forderungen ohne Not und ohne Befragung der Landsgemeinde mit dieser Vorlage um. Als wäre der Handlungsbedarf dringend, werden Erlasse angepasst, eine neue Kommission mit fünf Fachleuten gegründet und Kosten zwischen 10'000 und 25'000 Franken generiert, wobei dort die Kosten der Fachleute noch nicht eingerechnet sind. Die Älpler können diese Lösung zudem auch noch juristisch torpedieren, wenn der Nachweis offen ist. Die Kosten dafür sind ebenfalls nirgends berücksichtigt. Die Antragsteller fordern sogar noch eine Beweislastumkehr, etwa bei abgestürzten Tieren. Eine solche Regelung wäre der hiesigen Rechtsordnung fremd. Wer kann schon einen Schadenersatz verlangen, ohne nachzuweisen, wie der Schaden verursacht wurde? Deshalb wird die GLP-Fraktion die Ablehnung der Vorlage empfehlen. Die Antragsteller sollen der Landsgemeinde erklären, wieso Glarus als einziger Kanton ein solches Gesetz braucht und alle anderen Kantone das mit der Kulanzlösung – im Zweifelsfall für die Älpler – lösen können. Die Kulanzlösung funktionierte bisher auch im Kanton Glarus. Zudem funktionieren die heutigen Schutzmassnahmen.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Kanton Glarus ist etwas Spezielles. Das Stimmrechtsalter 16 gibt es auch nur im Glarnerland. Manchmal schert der

Kanton Glarus nun einmal aus. – Die SP-Fraktion erachtet die Vorlage als fair für die Betroffenen. Sie steht hinter der Schaffung einer Nutztierentschädigungskommission und unterstützt auch die Kommissionszusammensetzung gemäss Vorschlag der landrätlichen Kommission. Alternative Entschädigungsmodelle sind abzulehnen. In der zweiten Lesung wird sich die SP-Fraktion für die Abschreibung des Memorialsantrags aussprechen.

*Franz Freuler*, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion die Vorlage in der Fassung der Kommission, kündigt jedoch einen Änderungsantrag an. – Wirtschaftliche Einbussen für die Äpler und die Tierhalter aufgrund von Wolfsrissen sind nicht von der Hand zu weisen. In den vergangenen Jahren waren diese zwar nicht mehr so tragisch. Es gab jedoch auch Jahre, in denen die Schäden aufgrund von vermissten oder gerissenen Tieren hoch waren. Die SVP-Fraktion spricht sich für eine faire Abgeltung dieser Tiere aus, will aber von einem Blankoscheck absehen. Nicht alles ist zu bezahlen. Die SVP-Fraktion bittet deshalb um eine gute Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Jagd und Fischerei und den Betroffenen, wenn es darum geht, Beweise zu erheben, weshalb Tiere auf den Alpen fehlen. Aktuell liegt die Beweislast bei den Äplern und nicht, wie es der Memorialsantrag will, beim Kanton. Die SVP-Fraktion möchte nicht, dass die Alpen mit Kameras zugestrichelt werden, nur weil die Äpler selbst Beweise sammeln müssen. Deshalb braucht es eine gute Zusammenarbeit. – Heute gilt eine Kulanzlösung. Unter einer solchen Regelung müssen Tierhalter stets als Bittsteller auftreten. Sie haben wenig Handhabe und sind abhängig vom Wohlwollen des Kantons oder von dessen finanziellen Möglichkeiten. Die Tierhalter sollen nicht mehr Bittsteller sein müssen und auf eine Rechtsgrundlage zurückgreifen können. Weiterhin müssen sie Nachweise liefern, damit die neu eingesetzte Kommission richtig entscheiden kann. – Mag sein, dass der Kanton Glarus mit der neuen Regelung Vorreiter ist. Vielleicht folgen ihm andere Kantone. Die neue Regelung könnte jedenfalls zu einer gewissen Qualitätssicherung auf den Alpen führen. Der Umstand, dass Nachweise geliefert und die Tiere gezählt werden müssen, führt zu einer besseren Behirtung und damit zu weniger Abgängen. Diese sind aber nicht vollständig vermeidbar. Auf den Alpen gibt es viele Risiken. Diesem Umstand wurde in dieser Vorlage Rechnung getragen. – Wer diese Vorlage ablehnt, sollte sich vehementer als bisher gegen den Wolf aussprechen. Denn das Problem, das vorliegend gelöst werden soll, entsteht nur aufgrund des Wolfs. Der Druck mag gesunken sein. Einerseits wurden im Herdenschutz die Hausaufgaben gemacht. Andererseits trug aber auch die aktivere Regulierung des Wolfsbestand dazu bei.

*Kaj Weibel*, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist der Meinung, dass der Regierungsrat und die vorberatende Kommission den Antragstellenden in gewissen Punkten zu stark entgegengekommen sind. Mit dieser Vorlage werden unverhältnismässig viele Ressourcen der Verwaltung und Geld gebunden. Diese werden an anderer Stelle fehlen. Im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ werden Leistungen wie beispielsweise der Hebammenbereitschaftsdienst gestrichen; für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist im Budget 2026 kein Geld vorgesehen. Vor diesem Hintergrund sollte diese Vorlage so ausgestaltet werden, dass sie der Verwaltung möglichst wenig Aufwand bereitet und effizient umgesetzt werden kann. Im Moment folgt sie vor allem den Anliegen der Antragstellenden. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen wird sich in der Detailberatung für eine möglichst einfache und kostengünstige Variante aussprechen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* hält fest, dass sich der Regierungsrat den Anträgen der Kommission anschliesst, und beantragt entsprechend Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Das Thema Wolf ist aktuell deutlich weniger emotional als noch zum Zeitpunkt der Einreichung des Memorialsantrags. 2022 mussten verschiedene Äplerinnen und Äpler einen sehr unschönen und belastenden Alpsommer erleben. Die Betroffenen waren nicht nur einer finanziellen, sondern auch einer psychischen Belastung ausgesetzt. Der Memorialsantrag kann diese psychische Belastung zwar nicht lindern. Er kann aber zumindest die Existenzsorgen reduzieren. Dem Regierungsrat war es deshalb ein Anliegen, nach der Verschiebung der Behandlung des Memorialsantrags auf die Landsgemeinde 2026 nicht

nur mit einem Grundsatzentscheid vor die Stimmberechtigten zu treten. Vielmehr will er bereits mit einem konkreten Vorschlag zur Umsetzung vorstellig werden. Der Regierungsrat wollte dabei den zentralen Anliegen des Memorialsantrags nachkommen, gleichzeitig aber auch eine mehrheitsfähige Vorlage entwickeln. Es trifft nicht zu, dass der Regierungsrat den Antragstellern in allen Punkten voll entgegenkommt. Gewisse Abstriche wurden zugunsten der Mehrheitsfähigkeit und der Finanzierbarkeit gemacht – auch um den Sparbemühungen des Kantons Rechnung zu tragen. – Mit dieser Vorlage soll eine weitere Lücke im Umgang mit dem Wolf geschlossen werden. Dies trägt zur Versachlichung der Debatte um den Wolf bei. – Der Umstand, dass andere Kantone keine vergleichbare Regelung kennen, ist kein Argument dagegen. Es wäre auch falsch, jetzt zuzuwarten, nur weil der Druck aktuell nicht mehr da ist. Die Probleme sind zu antizipieren, damit die richtigen Lösungen vorhanden sind, wenn sie benötigt werden. Die neue Regelung entspricht indes auch nicht einer Vollkaskoversicherung. Eine Bagatellschadengrenze ist vorgesehen. Die Tierhalter müssen nach Überschreiten dieser Grenze immer noch einen Selbstbehalt von 20 Prozent tragen. – Landrat Kaj Weibel beklagte fehlende Mittel für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Es mag zwar sein, dass im Budget dafür kein Geld eingestellt ist. Dennoch wird die Biodiversität bereits jetzt stetig gefördert – auch ohne Strategie. Nur weist er dies nicht so prominent aus. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Roland Goethe für die sachliche Behandlung der Vorlage.

**Abstimmung:** Auf die Vorlage wird mit 51 zu 6 Stimmen eingetreten.

## **Detailberatung**

*Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel*

*Artikel 4a; Vergütung von Wildschäden*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 4a Absatz 1. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

*Artikel 4b; Finanzierung der Entschädigungen für Wildschadenverhütung und -vergütung*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 4b Absatz 1 Buchstabe b. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

*Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden*

*Artikel 11c; Nutztierentschädigungskommission*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 11c Absatz 2 Buchstabe b. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

*Kaj Weibel* beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, Artikel 11c sei wie folgt neu zu fassen: Sachüberschrift: «Entschädigungsmodell». Absatz 1: «In den Fällen von Artikel 11b Absatz 2 wird die Vergütung anhand eines Entschädigungsmodells ermittelt.» Absatz 2: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.» – Mit der beantragten Änderung soll ein Entschädigungsmodell implementiert werden, wie es der Regierungsrat bereits im Antrag an den Landrat dargelegt hat. Das Ziel ist, den Aufwand für diese zusätzliche Aufgabe mög-

lichst gering zu halten. Es soll somit keine zusätzliche Kommission geschaffen werden, deren Aufgabe auch mit einem einfachen Entschädigungsmodell gelöst werden kann. Der Kanton und insbesondere auch die Abteilung Jagd und Fischerei unternimmt in Sachen Wolf bereits sehr viel. Erst gerade beschloss der Landrat eine Grundlage für die Besenderung und für die Vergrämung von Wölfen. Irgendwann stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Ressourcen in den Abteilungen Landwirtschaft sowie Jagd und Fischerei noch reichen und ob nicht andere wichtige Aufgaben liegen bleiben. Deshalb soll die Vorlage möglichst unbürokratisch und effizient ausgestaltet sein; auf eine weitere Kommission ist zu verzichten. Damit verbunden wäre eine tiefere Entschädigungshöhe in Artikel 11d.

*Reto Glarner*, Luchsingen, beantragt die Streichung von Artikel 11c Absatz 2 Buchstabe c; die Zahl der Kommissionsmitglieder sei damit auf vier zu kürzen. – Die Einsetzung einer Kommission ist richtig. Dies bildet das Kernstück des Memorialsantrags. Unstrittige Fälle können wie bisher abgehandelt werden. In den vergangenen zwei Jahren waren 100 Prozent der Fälle unstrittig. Die Kommission wird lediglich bei nicht eindeutigen Fällen eingesetzt. Alle Fakten zu den vermissten oder verunglückten Tieren werden dann erhoben; entweder zum Zeitpunkt des Verschwindens oder beim Feststellen des Todes dieser Tiere. Das geschieht heute durch die Wildhüter oder durch jemanden vom Herdenschutz. Wichtig sind Protokolle, Fotos und Auswertungen der Tierverkehrsdatenbank. Neu soll in diesen Fällen nicht mehr der Jagdverwalter einen Kulanzentscheid über eine Entschädigung treffen, sondern eine vierköpfige Kommission, die mit dem Sachverhalt vertraut ist. Die Urheber des Memorialsantrags forderten, dass die Eigentümer – praktizierende Landwirte – die Hälfte der Kommissionsmitglieder stellen. Das wollte man so nicht. Die von der Kommission vorgenommene Anpassung ist jedoch richtig; denn die Vertretung des Herdenschutzes ist ein praktizierender Landwirt. Nicht richtig ist es hingegen, die Arbeit der Kommission durch die Einsitznahme eines Veterinärs zu verbürokratisieren. Auf den ersten Blick mag das eine gute Idee sein. Nur dient das der Sache nicht. Denn alle Fakten liegen auf dem Tisch. Abgänge durch Seuchen sind aus der Tierverkehrsdatenbank ersichtlich. Das ist Voraussetzung für eine allfällige Zahlung. Die Fachmeinung ist nicht gefragt. Die Kommission diskutiert nicht, um welche Seuche es sich gehandelt hat. Dem kantonstierärztlichen Dienst müssen nicht noch mehr Aufgaben übertragen werden. Das Budget für diesen muss laufend erhöht werden. Die Ressourcen sind besser dort einzusetzen, wo sie auch wirklich benötigt werden. Das trifft auf die vorgesehene Kommission nicht zu. Landrätin Priska Müller Wahl forderte eine schlanke, effiziente Lösung, die nicht zu viel kostet. Der vorliegende Antrag dient genau diesem Anliegen. – Kann ein Entscheid nicht im Konsens gefunden werden, so hätte der Vorsitzende – der Leiter der Abteilung Landwirtschaft – den Stichentscheid. Eine solche Regelung gibt es auch andernorts. Zustimmung zum Antrag kann weder für die linke noch für die rechte Ratsseite falsch sein. Sie hilft den vom Wolfs-Schlamassel betroffenen Tierhaltern. Bald sind Wahlen. Wer damit wirbt, gegen Bürokratie zu kämpfen, kann hier einen ersten Schritt machen.

*Priska Müller Wahl* unterstützt den Antrag Weibel und lehnt den Antrag Glarner ab. – Eine schlanke Lösung wäre der Verzicht auf diese Vorlage. Eine zweite schlanke Lösung wird von Landrat Kaj Weibel beantragt. Eine vierköpfige Kommission führt hingegen zu unausgeglichenen Entscheidungen. Zu diesem Schluss kam auch die landrätliche Kommission.

*Martin Baumgartner*, Engi, Kommissionsmitglied, lehnt den Antrag Weibel ab. – Landrat Kaj Weibel argumentierte mit den verfügbaren Ressourcen. Ursache für den hohen Aufwand des Departements Bau und Umwelt ist der Wolf. Dessen Verschwinden würde zur schlanksten Lösung führen. – In der Nacht vom 17. Januar 2026 erlegte die Wildhut in Elm ein Jungtier. Aus nächster Nähe konnte miterlebt werden, wie viele Ressourcen dazu erforderlich waren. Man muss daran arbeiten, dass künftig nicht noch mehr Ressourcen aufgewendet werden müssen.

*Roland Goethe* spricht sich gegen den Antrag Glarner aus. – Aufgrund der Vernehmlassungsantworten stellte der Regierungsrat die Kommission bereits ausgewogener zusammen.

Mit der von ihr beantragten Präzisierung in Artikel 11c Absatz 2 Buchstabe b unternahm die landrätliche Kommission einen weiteren Schritt. Der Antrag Glarner wurde in der Kommission diskutiert und dort mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Glarner mit 37 zu 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

*Roland Goethe* votiert gegen den Antrag Weibel. – Der Antrag Weibel wurde in der Kommission geprüft und abgelehnt. Da die Nutztierentschädigungskommission ein zentrales Anliegen des Memorialsantrags ist und die Einzelfallprüfung eine faire und nachvollziehbare Entschädigung gewährleistet, war für die Kommission klar, dass dieser Kompromiss einzu-gehen ist.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* spricht sich gegen den Antrag Weibel aus. – Der Regierungsrat will mit der Schaffung der Nutztierentschädigungskommission den Memorialsantragstellern entgegenkommen. Man kann die zentrale Forderung eines Memorialsantrags nicht gänzlich aus den Augen verlieren. In der Umsetzung ist Augenmass zu wahren. Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie diese aussehen wird. Man wird einen pragmatischen Ansatz wählen, wodurch sich der Aufwand in Grenzen hält. Die Situation hat sich ohnehin deutlich entschärft, womit Kapazitäten zur Verfügung stehen.

**Abstimmung:** Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag Weibel mit 43 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.